

Kleine Anfrage

Abrechnungsmodus bei privaten Photovoltaikanlagen

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. September 2024

Derzeit beschwert sich doch eine nicht zu geringe Anzahl von PV-Anlagen-Besitzern über die geringe Entschädigung durch die LKW. Der Staat und die Gemeinde fördern die Installation von PV-Anlagen mit erheblichen Mitteln, damit ein möglichst grosser Ertrag aus diesen erneuerbaren Quellen kommt. Hier sehe ich eine gewisse Gefahr, dass der Boom zur Bereitstellung von erneuerbarem Strom beendet werden könnte. Um hier eine gewisse Transparenz in diese Geschäftspolitik zu bringen, erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

- * Ist der Regierung der genau Abrechnungsmodus, welcher von den LKW für die Beitragsberechnung für Energie, welche aus privaten Photovoltaikanlagen stammt, bekannt?
- * Was passiert mit dem Energiefonds, welcher von den LKW mittels Abzügen pro Kilowattstunde gespeist wird?
- * Warum subventioniert der Staat PV-Anlagen, wenn die LKW zum Beispiel bei einer Gutschrift von CHF 41.30 (als Wirkenergie und ökologischen Mehrwert) einen Abzug für Marktzugang, Energieportal und Ausgleichsenergie in der Höhe von CHF 17.50 vornimmt und somit rund CHF 0.032, also 3 Rappen pro Kilowattstunde zahlt? Dieses Beispiel basiert auf 743 Kilowattstunden.
- * Gedenkt die Regierung hier etwas zu unternehmen, damit auch die Abgabe von Strom aus PV-Anlagen für den Lieferanten attraktiv bleibt und was ist hier allenfalls angedacht?

Antwort vom 06. September 2024

Zu Frage 1:

Ja, die LKW vergüten den eingespeisten Photovoltaik-Strom gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Energieeffizienzgesetz (EEG) sowie der darauf basierenden Verordnung. Der Landtag hat 2022 das EEG dahingehend angepasst, dass ab 1. Januar 2023 der eingespeiste Photovoltaikstrom zu marktorientierten Preisen vergütet wird. Sofern die Vergütung gemessen an der definierten Referenzanlage im Durchschnitt des Jahres unterhalb von 6 Rappen pro Kilowattstunde liegt, gibt es im Folgejahr eine Ausgleichszahlung.

Zu Frage 2:

Sofern es zu Ausgleichszahlungen kommt, werden diese dem EEG-Fonds belastet. Zudem werden im Umfang der verfügbaren Mittel die Förderungen für Investitionskosten dem EEG-Fonds weiterverrechnet.

Zu Frage 3:

Die Subvention von PV-Anlagen steht im Einklang mit den Zielen der Energiestrategie 2030 und der Klimastrategie 2050. Dank einer grosszügigen Investitionsförderung und einer Mindestvergütung von 6 Rp./kWh, falls die marktorientierte Vergütung im Jahresdurchschnitt darunter liegt, kann eine PV-Anlage in der Regel innert zehn Jahren amortisiert werden. Das in der Fragestellung genannte Beispiel berücksichtigt zudem die eingesparten Energiekosten nicht, welche durch einen optimalen Eigenverbrauch erzielt werden kann.

Zu Frage 4:

Die vom Landtag beschlossene marktorientierte Vergütung ist ein wichtiges Instrument, um den optimalen bzw. systemdienlichen Eigenverbrauch von Strom zu fördern. Aufgrund der eingesparten Energiekosten lohnt sich die Investition in eine PV-Anlage in jedem Fall, auch bei niedriger Einspeisevergütung. Herausforderungen gibt es bei grossen Anlagen, die einen geringen Eigenverbrauch aufweisen. Die Regierung prüft laufend mögliche Anpassungen im Fördersystem. Das Umfeld ist jedoch sehr dynamisch und die Wirkungen zeigen sich zuweilen zeitverzögert, weshalb kurzfristige Anpassungen im Fördersystem zurückhaltend vorgenommen werden sollten.